

Liebe Partner- und Handwerksbetriebe, liebe Pflanzenöl-BHKW-Betriebe,
mit dem aktuellen Newsletter möchten wir Sie über Neuigkeiten zur Biomassestrom-
Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) informieren.

Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)

Mit dem Inkrafttreten der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) zum 24. August 2009 ergeben sich für den Betreiber von Pflanzenöl-Blockheizkraftwerken jeder Leistungsklasse einige zu beachtende gesetzliche Neuerungen.

Ab dem 1. Juli 2010 besteht für Strom aus Pflanzenöl-BHKW der Anspruch auf Vergütung nach dem EEG §27 Abs.1 und Abs. 4 Nr.2. in Verbindung mit §11 und §3 BioSt-NachV nur, wenn der Betreiber

- bis zum **30.Juni 2010** einen Antrag auf Registrierung seiner BHKW-Anlage im Anlagenregister bei der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) stellt und dies dem Energieversorger durch Vorlage der Bescheinigung über den Antragseingang nachweisen kann.

→ Antrag zur Registrierung nach der BioSt-NachV finden Sie im Anhang zu diesem Newsletter

Die Verordnung schreibt im § 65 vor, dass für Strom aus Anlagen, die verspätet registriert werden, ab dem 01.07.2010 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung **kein** Anspruch auf die Einspeisevergütung besteht. Diese wird auch **nicht** rückwirkend bei Antragstellung erstattet. Wir empfehlen Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse den Antrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) umgehend zu stellen. Nur wenn Sie nachweislich bis zum **30.Juni 2010** den Antrag gestellt haben, vermeiden Sie die Unterbrechung der Vergütungszahlungen.

... Bitte umgehend für Ihr BHKW ausfüllen und an das BLE zurückfaxen...

Mit freundlichen Grüßen aus Freystadt


i.A. Andreas Bodensteiner
KW Energie GmbH & Co. KG


Andreas Weigel
KW Energie GmbH & Co. KG

Energie

... umweltfreundlich, unabhängig, zuverlässig